

Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2017

Ausgabetag: **24. Februar 2017**

Nummer 4

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Kalkar
2. Tagesordnung der Ratssitzung am 2. März 2017

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Die Bürgermeisterin ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

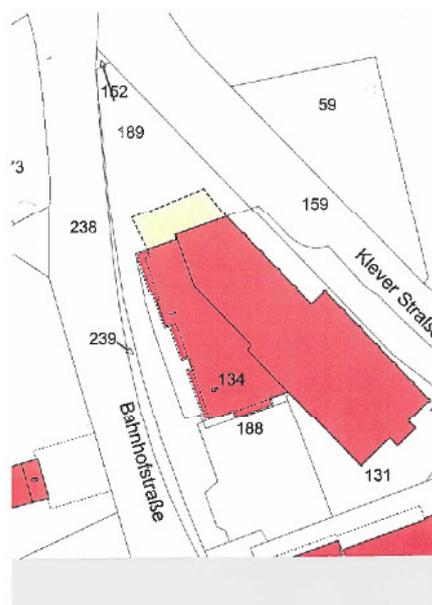
Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Kalkar

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934), wird folgende Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche verfügt:

Die 125 qm große Teilfläche des Parkplatzes an der Klever Straße in der Gemarkung Kalkar, Flur 7, Flurstück 189, wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 StrWG NRW eingezogen.

Der genaue Entwidmungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Die Absicht der vorgenannten Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW im Amtsblatt Nr. 18/2016 vom 19.10.2016 bekanntgemacht. Die Einziehung wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stadt Kalkar in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden können. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Kalkar, den 6. Februar 2016

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 2. März 2017

Am **Donnerstag, dem 2. März 2017, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
 2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Ralf Janßen
 3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates
 4. Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar
 - Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
 5. Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar
 - Aufhebungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss
 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
 7. Änderung der Plakatverordnung der Stadt Kalkar
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2017
 8. Entwicklung des städtischen Bau- und Betriebshofes zu einem zukunftsfähigen Dienstleistungsunternehmen
 - Aufhebung eines „Sperrvermerks“ zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017
 9. Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar
 - Vorstellung des konkretisierten Nutzungskonzepts und Beschluss zur Standortverlagerung der Josef-Lörks-Grundschule
 10. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Freizeitpark Wunderland - Erweiterung
 - Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 11. Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 BauGB - Talstraße -
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 12. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 095 - Swartkopweg -
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB
 13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 072 - Kurfürstendamm/Teilbereich 1 -
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
-

14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 15. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum -
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB
 16. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum -
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB
 17. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 063 „Appeldorn-Ost“
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 18. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 - Gocher Straße -
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB
 19. 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 - Grieth West -
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 20. „Erbe im Gepäck - Zukunft im Blick“ - Die Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen
 - Bestandsaufnahme und Zukunftsaufgaben
 21. Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)
 22. Mitteilungen
 23. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
 24. Einwohnerfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
25. Veräußerung des Ferien- und Campingparks Wisseler See
 26. Mitteilungen
 27. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Kalkar, den 17. Februar 2017

Dr. Schulz
Bürgermeisterin